



Benutzungsordnung Schulhaus Markt Gemeinde Werthenstein

Ferien und Feiertage

Die Vereinsräume bleiben während den Ferien und Feiertagen geschlossen.

Ferien- und Feiertag	Geschlossen
Osterferien	29. März bis 14. April 2024
Auffahrt	9. Mai 2024
Pfingstmontag	20. Mai 2024
Fronleichnam	30. Mai 2024
Sommerferien	6. Juli bis 18. August 2024
Maria Himmelfahrt	15. August 2024
Herbstferien	28. September bis 13. Oktober 2024
Allerheiligen	1. November 2024
Andreastag	30. November 2024
Maria Empfängnis	8. Dezember 2024
Weihnachtsferien 2024 / 2025	21. Dezember 2024 bis 5. Januar 2025
Fasnachtsferien	22. Februar bis 9. März 2025

Ausnahmefälle

Für Vereine, die an Meisterschaften oder Konzerten teilnehmen, können Ausnahmen gemacht werden. Diese Vereine müssen zwingend 30 Tage im Voraus ein Gesuch beim Hauswart einreichen.

Kontakt:

Stefan.riedweg@gmx.ch Natel: 079 272 96 68

Nichtbenutzung

Bei Nichtbenutzung der Halle/Vereinsraum ist eine rechtzeitige Abmeldung an den Hauswart Pflicht.

Hausordnung

Die Vereine haben für die Nutzung der Räumlichkeiten ausschliesslich den Haupteingang zu benutzen.

Rauchverbot

Rauchen ist auf dem ganzen Schulhausareal verboten.

Parkplatzregelung

Das Parkieren auf dem Schulhausplatz ist nur erlaubt, wenn sämtliche markierten Parkplätze besetzt sind.

Schlussbestimmung

Die Einhaltung dieser Benutzungsordnung ist für alle Beteiligten wichtig, nur so können künftig Missverständnisse vermieden werden.

Herzlichen Dank!

Wolhusen-Markt, 20. März 2024

Gemeindeammannamt Werthenstein

Fredy Rössli
Gemeindeammann